



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	01.09.2020	öffentlich	8.

Vereinbarung eines neuen Stundensatzes für Arbeiten des Bauhofes Owschlag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Owschlag zur Übertragung von Tätigkeiten auf den Bauhof Owschlag in § 3 Abs. 1 wie folgt:

Für die Erstattung der Personalkosten, einschließlich sämtlicher damit verbundener Nebenkosten, wird der jeweils gültige Stundensatz des Landes für den einfachen Dienst (seit 2016 = 45 €/Std.) als Stundenverrechnungssatz zugrunde gelegt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat im Jahr 2018 rückwirkend zum 01.01.2017 einen Vertrag mit der Gemeinde Owschlag zur Übertragung von Tätigkeiten auf den Bauhof geschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 wurden diese nach dem jährlich errechneten Stundenverrechnungssatz abgerechnet. Die Gemeinde Owschlag hat den Vertrag zum 31.12.2020 zum Zwecke der Vereinbarung einer neuen Vergütung gekündigt. Künftig soll als Grundlage für die Abrechnung der jeweils gültige Stundensatz des Landes für den einfachen Dienst (seit 2016 = 45 €/Std.) gelten. Alle anderen Vereinbarungen sollen unverändert bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Abrechnung 2018	109,75 Std. x 34,69 €	=	3.807,23 €
Abrechnung 2019	138,05 Std. x 37,31 €	=	5.105,65 €

Ausgehend von einem Stundenanteil von ca. 125 Std. und einer Personalkostensteigerung von 1,5 % (lt. Haushaltserlass) würden jährliche Mehrkosten von ca. 900 € entstehen.

Im Auftrag

Lamp